

## MITGLIEDERINFORMATION 3 / 2017

OKTOBER 2017

Werte Mitglieder der Zweigvereine, sehr geehrte Kleingartenfreunde!

Wir bringen Ihnen nachstehend die Kosten für Ihre Fläche, alle Zahlungsfristen sowie die anfallenden Spesen für den Zahlungsverzug und Fehlbuchungen für das Jahr 2018 zur Kenntnis

## Flächenkosten und Zahlungsfristen ab 1.1.2018

Mitgliedsbeitrag für alle Mitglieder und Flächen (Indexanpassung nach dem VPI 1986)				
Mitgliedsbeitrag / Status	Betriebsangehörige		Betriebsfremde	
Gartenflächen (pro m <sup>2</sup> und Jahr)	€ 0,2140		€ 0,4280	
Acker / Wiese (pro m <sup>2</sup> und Jahr)	€ 0,0108		€ 0,0216	
Böschung / Weide (Jahrespauschale)	€ 5,0000		€ 10,0000	
Nutzungsentgelt / Unterpachtzins für alle Gärten im 2. Zusatzvertrag (Indexanpassung nach dem VPI 1996)				
Nutzungsentgelt pro m <sup>2</sup> und Jahr / Status	Betriebsangehörige	Betriebsfremde	Betriebsfremde ab 1.1.1998	Betriebsfremde ab 1.1.2009
Ohne Kleingartenwidmung	€ 1,1248	€ 1,1248	€ 1,4621	€ 1,6872
Kleingartenwidmung	€ 1,5338	€ 1,5338	€ 1,9938	€ 2,3006
Kleingartenwidmung ganzjähriges Wohnen	€ 2,9650	€ 2,9650	€ 3,8546	€ 4,4476
Kleingartenwidmung Gartensiedlung	€ 2,9650	€ 2,9650	€ 3,8546	€ 4,4476
Wasserpacht	€ 0,0958	€ 0,0958	€ 0,0958	€ 0,0958
Umlagen und Grundsteuer				
Benennung / Status	Betriebsangehörige	Betriebsfremde	Betriebsfremde ab 1.1.1998	Betriebsfremde ab 1.1.2009
Zweigvereinsumlage (Jahrespauschale)	Beschlussfassung über Festsetzung und Höhe ist der Hauptversammlung vorbehalten			
Verbandsumlage für alle Mitglieder (Jahrespauschale)	€ 3,0000	€ 3,0000	€ 3,0000	€ 3,0000
Grundsteuer für Kleingartenanlagen im 2. Zusatzvertrag (pro m <sup>2</sup> und Jahr)	€ 0,0310	€ 0,0310	€ 0,0310	€ 0,0310
Die Begleichung der Jahresforderung mittels Zahlschein bzw. per Telebanking erfolgt einmalig bis:		Jeweils ein Drittel der Jahresforderung wird mittels SEPA-Lastschriftmandat (Einziehungsermächtigung) eingezogen am:		
31. März 2018		01. Februar 2018		
		01. April 2018		
		01. Juni 2018		
Zahlungserinnerungen		Erinnerungszeitraum	Spesen	
Bei Zahlscheinzahlung bzw. Telebanking (Zahlungsfrist bis 31. März 2018)		Mai 2018	derzeit spesenfrei	
Bei Einzug mittels SEPA-Lastschriftmandat (letzter Einzug 01. Juni 2018)		Juli 2018	derzeit spesenfrei	
Mahnungen		Mahnungszeitraum	Spesen	
Bei Zahlscheinzahlung bzw. Telebanking (Zahlungsfrist bis 31. März 2018)		Juni 2018	EUR 10,00	
Bei Einzug mittels SEPA-Lastschriftmandat (letzter Einzug 01. Juni 2018)		August 2018	EUR 10,00	
Rücklastschriftspesen bei Nichtdurchführung eines SEPA-Lastschriftmandats bzw. Fehlbuchungen			EUR 10,00	

Bitte beachten Sie auch die Informationen in unserem Begleitschreiben zur Jahresvorschreibung im Jänner 2018!  
Wir wünschen Ihnen angenehme und schöne Herbsttage, um die letzten Gartenarbeiten vor dem Winter zu genießen und verbleiben mit freundlichen Grüßen